
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0374/2021/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	27.10.2021	öffentlich

K 91, Erneuerung der Kreisstraße zwischen L 148 und Heidenburg

Sachverhalt:

Der Bauausschuss wird darüber informiert, dass der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 04.10.2021 einer Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der K 91 zwischen der L 148 und Heidenburg an den preisgünstigsten Anbieter, die Fa. F. Lehnen aus Sehlem, zugestimmt hat.

Außerdem stimmte der Kreisausschuss der Erhöhung der vorgesehenen Kosten um weitere 75.000,00 € zu. Im Kreishaushalt 2022 sollen somit insgesamt 635.000,00 € für die Baumaßnahme bereitgestellt werden.

Der LBM wurde durch den Kreisausschuss ermächtigt, den Auftrag an die Fa. Franz Lehnen, Sehlem als günstigsten Anbieter in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils von 584.202,96 € (Angebotssumme 675.885,47 €) zu vergeben.

Durch den Kreisausschuss wird der Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) außerdem ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung (Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von 50.000,00 € zu vergeben.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme i.H.v. 584.202,96 € sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten (Ausstattung) i.H.v. 50.000,00 € werden durch das Land mit einer Förderquote von 80 % bezuschusst.

Der Bauausschuss konnte aufgrund des zeitlichen Rahmens nicht im Vorfeld über die Maßnahme informiert werden; dies wird hiermit nachgeholt.

Allgemeines:

Bei der Maßnahme handelt es sich um den Ausbau der Kreisstraße 91, welche im Kreisgebiet des Landkreises Trier-Saarburg liegt, von der K 76 in Richtung Heidenburg auf eine Länge von ca. 1.790 m.

Die Arbeiten werden im Hocheinbau ausgeführt.

Nach der Anschlussfräsung am Bauende erhält der Streckenabschnitt der K 91 eine ca. 4,0 cm starke Ausgleichschicht und eine 8,5 cm starke Asphalttragschicht aus AC 22 TN sowie eine 3,5 cm starke Asphaltdeckschicht AC 8 DN.

Im Ausbaubereich wird eine ca. 1.790 m lange Gleitschalungsbordanlage (mehrere Teilabschnitte) mit einer 20 cm breiten Rinne hergestellt.

Vorhandene Durchlässe werden alle neu hergestellt.

Der Streckenabschnitt erhält nach RSTO eine Befestigung gemäß Belastungsklasse Bk 0,3.

Aufbau Fahrbahnbefestigung:

bit. Decke 0/8 mm	3,50 cm
bit. Tragschicht 0/22 mm	8,50 cm
Profilausgleich (Nach Bedarf)	4,00 cm
Gesamtaufbau	16,00 cm

Straßenquerschnitt:

Fahrbahnbreite bit. befestigt = i. M. 5,00 m

Nach erfolgter Submission der Maßnahme wurde das preisgünstigste Angebot durch die Firma F. Lehnen aus Sehlen in Höhe von

675.885,47 EUR

abgegeben.

Die Auftragssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Angebotssumme (Netto):	567.970,98 EUR
Umsatzsteuer 19 %	107.914,49 EUR
Endsumme (brutto):	675,885,47 EUR

Die einzelnen Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Anteil Kreis Trier-Saarburg:	584.202,96 EUR
Anteil Kreis Berncastel – Wittlich:	91.383,70 EUR
Anteil Land:	298,81 EUR
Angebotssumme (brutto):	675.885,81 EUR

Eine genaue Kostensumme kann erst nach Prüfung der Schlussrechnung mitgeteilt werden.

Bei der Vergabe ist von den v.g. Angebotsendsummen auszugehen.

Für die **Ausstattung** des Straßenabschnittes der K 91 sind zusätzliche Kosten (Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von **ca. 50.000 EUR** im Kreishaushalt zu berücksichtigen.

Somit ergeben sich vorläufig **Gesamtkosten für den Kreis Trier – Saarburg in Höhe von ca. 634.202,96 EUR.**

Vergabe:

Die Firma Lehnen aus Sehlen ist dem LBM Trier bekannt und führt Baumaßnahmen zur Zufriedenheit des Auftraggebers durch. Der LBM wurde durch den Kreisausschuss damit ermächtigt, der Firma Lehnen als preisgünstigsten Bieter den Auftrag zur Baumaßnahme zu erteilen. Weiterhin wurde der LBM ermächtigt, den Auftrag für die Ausstattung des Straßenabschnittes (Leitpfosten und Schutzplanken) in Höhe von 50.000,00 € zu vergeben.

Finanzierung:

Die Baumaßnahme ist im Haushalt 2021 unter Buchungsstelle 54201-542010621-2 mit 560.000 € veranschlagt. Aufgrund der Kostenentwicklung auf dem Bausektor sowie zusätzlicher notwendiger Arbeiten erhöhen sich die geschätzten Kosten von 560.000,00 € derzeit um 75.000,00 €. Während der Sitzung wird hierzu durch den LBM Stellung genommen. Für den Haushalt 2022 ist daher ein zusätzlicher Betrag von 75.000,00 € einzustellen.

Der Bewilligungsbescheid, mit der DV-Nr. 2021 0010 00, vom 01.06.2021 zur Förderung nach dem LVFGKom liegt vor. Die Maßnahme wird mit 80 % durch das Land Rheinland-Pfalz bezuschusst.